

Zur
Geschichte des Verkehrs

in

Elfaß-Lothringen

mit besonderer Berücksichtigung

der Schifffahrt, des Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens

nach archivalischen und anderen Quellen

nebst

32 auf das Verkehrsleben bezüglichen Urkunden

aus der Zeit von 1350 bis 1779

von

Carl Löper



Strasbourg

Verlag von Carl J. Trübner

1873

V o r w o r t.

Die Verkehrsmittel in Elsaß-Lothringen sind in ihrer Gesamtheit meines Wissens noch nicht zum Gegenstande einer Erörterung gemacht worden; dennoch verdienen sie dieselbe in hohem Grade. Aus diesem Grunde habe ich es unternommen, geeignetes Material aus den hiesigen Archiven und einer größeren Anzahl Werke zusammen zu tragen, um auf diese Weise die Uebersicht über die gesammten Verkehrsmittel zu erleichtern. Damit die Leser des „trockenen Tons“ nicht zu bald „satt“ werden möchten, habe ich den Stoff durch Skizzen, entnommen aus dem vielgestaltigen Verkehrsleben, zu illustriren versucht.

Da das Postwesen in den meisten Werken über Elsaß-Lothringen theils unzutreffend behandelt, theils gar nicht erörtert ist, so habe ich es gleichzeitig als meine besondere Aufgabe betrachtet, eine Darstellung dieses so wichtigen Zweiges der Staatsverwaltung nach den besten Quellen zu bringen. Daneben habe ich die frühere Schifffahrt auf dem oberen Theile des Rheins ziemlich ausführlich behandelt, zumal dieselbe schon in Bälde voraussichtlich wieder größere Bedeutung annehmen dürfte, insbesondere aber nach erfolgter Fertigstellung des Gotthardt-Tunnels. „Wird doch der Rhein“, — wie Döhrdt schon treffend sagte — „an dessen Ufern einst die Morgenröthe germanischer Kultur aufgegangen ist, nie aufhören, ein lebendiges Binde- und Förderungsmittel der materiellen Interessen zu sein, welche die Völkerschaften seines Gebiets in Frieden und

Einigkeit, in Sitte und Bildung, in Sprache und Wissen näher bringen. Er wird immer ein Träger sein und bleiben für einen bedeutenden Theil des großen mitteleuropäischen Industrie-Prozesses, dessen Seele der Welthandel ist.“

Der deutsche Geist der vormaligen Bewohner von Elsaß-Lothringen tritt dem Leser am beredtesten aus den Satzungen der Zünfte, den Verordnungen der städtischen Behörden 2c. entgegen; ich habe es deshalb für zweckmäßig erachtet, einige auf das Verkehrsleben bezügliche Urkunden in extenso im Anhange dieser Schrift zu veröffentlichen.

Möchte dieser Versuch gleichzeitig berufenen Kräften den Anlaß bieten, den in den Archiven des Landes, insbesondere der Stadt Straßburg, vorhandenen reichen Stoff für die Erforschung der deutschen Vergangenheit des Landes weiter zu verwerthen! Hierbei fühle ich mich gedrungen, dem städtischen Ober-Archivar Herrn Brucker, der mich mit großer Bereitwilligkeit auf äußerst interessante Urkunden aufmerksam gemacht hat, meinen ganz besonderen Dank auszusprechen.

Straßburg i. E., im October 1873.

Der Verfasser.



Als im September 1841 die Eisenbahn von Straßburg nach Basel eröffnet wurde, eilten viele Bewohner des Elsaß nach Mühlhausen, um die glückliche Vollendung des eisernen Weges zu feiern, welcher der Industrie, dem Handel und der allgemeinen Wohlfahrt des Landes einen neuen Impuls geben sollte. In dem hergerichteten Festsaale befand sich eine originelle Tafel¹, auf der die Veränderungen, welche der Verkehr zwischen Basel und Straßburg in den Jahren 1500 bis 1900 erfahren hatte oder voraussichtlich noch erfahren würde, symbolisch dargestellt war. Man sah nämlich auf dieser Tafel zur Linken die Stadt Basel, zur Rechten die Stadt Straßburg und daneben bildliche Darstellungen nebst erläuternden Angaben, von denen ich durch die nachstehenden Daten einen Begriff geben will:

Straße von Basel nach Straßburg.

- Im Jahre 1500. Man sieht einen armen Fußgänger langsam die Straße dahinziehen; er scheint der Ermüdung zu unterliegen. Man kann nicht vorher bestimmen, wie viel Zeit er gebrauchen wird, um den Weg zurückzulegen.
- „ „ 1550. 8 Tage: denn die ersten Kutschen bedürfen dieser Frist, um zum Ziel zu gelangen.
- „ „ 1600. 6 Tage: denn es sind inzwischen die Diligencen erfunden, welche nicht mehr als diesen Zeitraum gebrauchen.

¹ Suzor, inauguration du chemin de fer de Strasbourg à Bâle. Strasbourg 1841.

- Im Jahre 1700. 4 Tage: denn die Diligencen sind nunmehr vervollkommnet worden, und man ist dadurch in den Stand gesetzt, den Weg in 4 Tagen zurückzulegen.
- „ „ 1800. 2 $\frac{1}{2}$ Tage: denn bei Anwendung der Eilwagen braucht man nur noch diesen Zeitraum.
- „ „ 1841. 2 Stunden: denn nunmehr vermag die Locomotive die obigen beiden Orte in dieser kurzen Frist zu verbinden.
- „ „ 1900. 1 $\frac{1}{2}$ Minuten: Man sieht einen Luftballon, der von einer mit Flügeln versehenen Maschine gezogen wird.

Ob diese Prophezeiung der Festordner in Mülhausen eintreffen wird, mag dahingestellt bleiben; die übrigen Angaben bezüglich der angedeuteten Vervollkommnung der Verkehrsmittel sind im Wesentlichen richtig. Will man jedoch zeigen, wie die Verkehrsmittel in Elsaß-Lothringen sich im Laufe der Zeit entwickelt haben, so muß man nothwendig weiter zurückgehen, als die gedachten Herren in Mülhausen es 1841 thaten. Zum besseren Verständniß der wirklich großartigen Leistungen auf diesem Gebiete der Volkswirtschaft, dürfte es erforderlich sein, häufig Seitenblicke auf die Verkehrsbeziehungen der Einwohner des Landes überhaupt zu werfen.

Die geographische Lage Lothringens, insbesondere aber des Elsaß, begünstigt den Verkehr der Einwohner unter einander und mit denjenigen anderer Länder ungemein. Was zunächst das Elsaß betrifft, so bespült der Rhein, diese „Völkerstraße“, das Land fast in seiner ganzen Ausdehnung, und ein schiffbarer Fluß, die Ill, durchzieht einen großen Theil desselben. In der Richtung nach der Schweiz und der Pfalz liegt das Land offen und ist mit Lothringen und Frankreich durch natürliche Wege verbunden. Ueber Lothringens Lage äußert sich Löhner¹ treffend, daß dieses Land zwischen die Gebiete des Rheins, der Seine und Saone gewissermaßen hineingeschoben sei;

¹ Aus Natur und Geschichte von Elsaß-Lothringen.

wenn auch von Frankreich durch die Ardennen und Sichelberge getrennt, von Deutschland durch einen noch höheren Gebirgswall geschieden, seien doch die Uebergänge von einem in das andere Flußgebiet so leicht zu bewerkstelligen, daß Verkehr und Fühlung auf keiner Seite jemals aufhörten.

Wenn in den nachstehenden Ausführungen das Elsaß mehr berücksichtigt ist, als Deutsch-Lothringen, so hat dieses seinen Grund darin, daß das erstere Land im Allgemeinen in der Geschichte eine wichtigere Rolle gespielt hat, und über dasselbe auch mehr urkundliche Nachrichten vorhanden sind, als über letzteres.

Schon vor mehr als 1000 Jahren rühmte der, von Ludwig dem Frommen nach Straßburg verbannte Aquitaner Ernoldus Nigellus, in einer im Jahre 825 geschriebenen Elegie, die Ueppigkeit des Landes zwischen dem Rhein und den Vogesen; Götthe nennt es öfters „das herrliche Elsaß“. Berühmt seit langer Zeit ist einer der Haupthandelsartikel des Landes, der Elsässer Wein, der vielfach bis zu dem entfernten Norden ausgeführt wurde¹ und unter Anderen auch von den deutschen Ordensrittern in Marienburg als „Elsässer Gewächs“ bekannt und geschätzt war². Es kann nicht befremden, daß

¹ Von Straßburg aus wurde der Weinhandel nach Friesland und Seeland bereits im Jahre 825 betrieben, wie der oben erwähnte Ernoldus Nigellus an der Stelle über Elsaß und Straßburg, eleg. 1, 115, also sagt:

omnia si populus proprios misisset in usus,
quæ Helisace tuus gignit amoenus ager :
gens animosa arvis vinoque sepulta jaceret,
vix in tam magna urbe maneret homo.
utile consilium Frisonibus atque Marinis
vendere vina fuit, et meliora vehi.

Die Marini sind die Seeländer, und urbs Straßburg, der Gegensatz arvis vinoque bezeichnet den Ueberfluß an Getreide und Wein im Elsaß, wofür Helisacus oder Helisatus die richtige lateinische Form ist, da Elsaß auch masc. gebraucht wird. (Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 3. Bd.).

² Doppelmeyer sagt, daß das Elsaß seit alten Zeiten genannt wurde: „die Speisekammer, der Weinkeller und die Kornscheuer vieler umliegenden Länder.“ (Beschreibung 1734, Kap. 4).

ein von der Natur so verschwenderisch ausgestattetes Land von jeher der Zankapfel verschiedener Völkerschaften war.

Die Römer, welche ihre Herrschaft bis an den Rhein ausgedehnt hatten, gründeten an demselben und weiter im Lande zahlreiche Befestigungen, Burgen und Colonien, die sie mit Städteverfassungen versahen. Metz (Divodurum), Straßburg (Argentoratum), Zabern (Tavernae) und andere Orte rühren aus der Römerzeit her. Die Nothwendigkeit der Verproviantirung der festen Lager und das Bedürfniß einer geregelten Verbindung zwischen denselben wirkten wesentlich auf Verbesserung der Straßen, die zum größten Theile dem Laufe des Rheins folgten. Noch heute kann man Spuren dieser „Römerstraßen“ bemerken, die „Römerweg, Altstraße, Heidenstraße, Kaiserstraße“ zc. genannt werden. Antonius' Reisebuch und die Theodosische Karte machen uns im vierten Jahrhundert mit 11 Straßen im Elsaß bekannt, von denen die wichtigste die Rheinstraße ist, welche aus Italien über die cottiſchen Alpen durch die Schweiz nach Augst bei Basel (Augusta Rauracorum), Groß Rembs bei Habsheim (Cambes), Alt-Breisach — an dem früher der Rhein rechts vorbeifloß — (Mons Brisiacus), Ell bei Bensfeld (Helvetus), Straßburg (Argentoratum), Seltz (Saelio), Mainz bis an die Mündung des Rheins führte. Bei dem heutigen Banzenheim — zwischen Groß Rembs und Alt-Breisach — befand sich wahrscheinlich eine Station (Stabula). Eine andere Straße ging von Besançon nach Mandeure, Grandvillars, Largitzen (Larga) und vereinigte sich in Groß Rembs mit der Rheinstraße; eine dritte Straße zog sich von Thann durch das Amarinthal nach Lothringen bis Epinal; eine vierte Straße ging von Straßburg über Brumath (Brocomagus), Zabern (Tavernae), Saarburg (Pons Saravi) und Dieuze (Decempagi) nach Metz (Divodurum) und weiter nach Belgien zc. Eine anscheinend nur zu Kriegszwecken benutzte Straße zog vom Fuße des Othilienberges bei Ottrott (in der Nähe von Oberehnheim) allmählich diesen Berg hinauf, woselbst ein römisches Lager und ein Kastell sich befanden.

Der Uebergang über den Rhein bei Straßburg ist von der Na-

tur so günstig gestaltet, wie nicht leicht an einer anderen Stelle in dem betreffenden oberen Theile desselben. Auf diesen Uebergangspunkt weisen der Schwarzwaldpaß bei Pforzheim und der Vogesenpaß bei Zabern hin; hier mußte sich in Folge dessen der ganze Völkerverkehr von einem zum andern Ufer dieses Theils des Stromes bewegen; hier zog wahrscheinlich auch Attila mit seinen Schaaren über den Rhein. Schon frühzeitig entstand an dieser Stelle eine Fähre¹ und später eine Brücke; um den Besitz dieser Ueberfahrtsstelle oder dieser Brücke, als des Schlüssels Straßburgs, wetteiferten die Heere, welche im Elsaß aufeinanderstießen. Der Ort an der Brücke, von dem schon ein Sprichwort sagt: „Wäre Straßburg vom Himmel gefallen, es wäre nicht besser zu liegen gekommen“, ist somit bereits von der Natur zu einem Stationsplatz der großen Heerstraße von Italien, der Schweiz, dem südlichen Frankreich nach der Nordsee, und zu einem Kreuzpunkte dieser Richtung mit der anderen großen Heerstraße, von der Donau zur Seine, von Wien nach Paris bestimmt². Es kann hiernach nicht befremden, daß der Ort an dem Kreuzpunkte solcher großen Straßen in der Geschichte eine wichtige Rolle zu spielen berufen war. Die Geschichte des Elsaß ist im Wesentlichen eine Geschichte Straßburgs, denn dieser Ort schwang sich zur Hauptstadt des Landes auf und ist bis in die neueste Zeit tonangebend geblieben, obgleich zu französischer Zeit eine politische Grenze zwischen dem Unter- und Ober-Elsaß (oder wie die

¹ An der Ueberfahrtsstelle bei Kehl stand in früherer Zeit eine Kapelle, welche ursprünglich S. Johannes in undis, altheidisch „S. Johans zu den unden“ hieß, weil sie oft der Ueberschwemmung des Rheins ausgesetzt war. Als die Bedeutung des aus dem Lateinischen entlehnten Wortes „unde“ verloren ging, machte man daraus Hunde, um demselben einen deutschen Sinn zu geben und nannte daher die Kapelle „zu den Hund en“. Mone, Zeitsch. f. d. Gesch. des Ober-Rheins, 16 Bd.

² Wenn an dem Kreuzpunkte der obigen Straßen in der Nähe der Stadt Straßburg ein von den französischen Behörden errichteter Meilenstein die Worte trägt: « Route de Paris à Vienne par Strasbourg et Kehl », so ist dies nach Vorstehendem zwar richtig, doch immerhin etwas zu großartig gedacht.

Departements unzutreffend bezeichnet wurden: Bas-Rhin, Haut-Rhin) bestand, die im Verwaltungswesen zum Theil noch fortbesteht. Riehl hebt in einem interessanten Artikel „Elsässische Culturstudien“ im historischen Taschenbuch pro 1871 treffend hervor, daß die Stadt Straßburg als Wappen ein silbernes Schild führt, welches von einer rothen Straße durchzogen wird. Nach der Sage soll dieses Wappen ein redendes sein, welches den zwiefachen Namen der Stadt ausspreche, der Silberschild: „die „Silberstadt“ (Argentina), und die rothe Straße: „Straßburg“ (Burg an der Straße). Riehl meint, „wie jenes Wappen Straßburg symbolisire, so Straßburg das Elsaß, da das ganze Land ein Land der Straßen sei.“

Die Römer, welche den Rhein hinauf gezogen waren, hatten bereits die Flußfahrzeuge und den Fahrverkehr des Stromes, der schon eine Viertelstunde von Chur in Graubünden für kleine Fahrzeuge schiffbar wird, verbessert. Der Rhein bespült dort zugleich das Territorium des ersten Bisthums seines weiterhin früher durch so viele geistliche Fürstenthümer gekrönt gewesenen Laufes. Unter den an seinen Ufern belegenen Bisthümern war, wie das mittelalttrige Sprichwort lautete: Chur „das oberste“, Postniß „das größte“, Basel „das lustigste“, Straßburg „das edelste“, Speier „das eifrigste“, Worms „das ärmste“, Mainz „das würdigste“, Cöln „das reichste“¹. In ähnlicher Weise wurde das Bisthum Metz als „das reiche“, Tull (Toul) „das heilige“, Birten (Verdun) „das edle“ bezeichnet.

Die ersten Anfänge des städtischen Gemeinwesens in Straßburg und Metz sind den Bischöfen zu verdanken; ihre Einwirkung auf die Beförderung des Handels und Verkehrs in ihren Residenzen war im Ganzen keine ungünstige. Auf Anregung des Bischofs Werner I. wurde in Straßburg das Fundament zum Münster gelegt, das in den Jahren 1015 bis 1275 erbaut wurde, mit dem der Name Ermins von Steinbach, des großen Baumeisters, verknüpft ist. Auch dieser Bau war die Veranlassung zu einem regen Verkehr im Orte, denn der Chronist sagt: „das ganze Land fuhr in das Kronthal und

¹ Unsere Zeit, Jahrg. 1862.

holte Stein, es kamen die Fuhrleute von 10 und 12 Meilen und noch weiter her und führten Stein, Gott und unser Frau zu Ehren“ zc. zc. Der Zusammenfluß vieler Menschen an den Festtagen zog auch die Kaufleute herbei. Im Jahre 1336 wurde der Stadt Straßburg von Ludwig dem Baiern das Privilegium einer Messe gewährt und zwar: „umb dangkbern Dienst willen, die sie uns und dem Reich gethan habend“, wie es in der Urkunde heißt. Vom Kaiser Sigismund wurde dieses Privilegium 1414 erneuert und gleichzeitig der Stadt das Stapelrecht verliehen¹. Während der vierzehntägigen Dauer der Messe — später waren es deren zwei — war der Handel der Einwohner, sowie der Fremden von allen Zöllen befreit; indessen wurden unter anderen Gebühren doch Brückengeld, Krähngeld und Bisirgeld erhoben. Schon damals trafen bei Gelegenheit der Messen Kaufleute mit ihren Waaren aus Paris, Lyon, Langres, Rouen,

¹ Das Stapelrecht bestand in dem Vorrechte, daß die zu Schiff oder per Achse nach Straßburg gebrachten Waaren nicht durch den Ort oder an demselben vorbeigeführt werden durften, sondern in demselben gelagert und für einige Zeit zum öffentlichen Verkauf ausgedoten werden mußten, ehe man sie weiter bringen durfte. In Straßburg hatte man ein Gebäude aufgeführt, in dem die Waaren lagerten und im Nutzen der Stadt verzollt wurden; es hieß „Kaufhaus“. Ordnungen über den Betrieb in dem Gebäude, das nach Silbermann's Angabe in seiner „Localgeschichte der Stadt Straßburg“, am alten Rhein sich befand, wurden schon verhältnißmäßig früh erlassen, ebenso bestanden Tarife für die verschiedenen Gattungen von Waaren. Der Tarif wurde im Jahre 1685 durch einen anderen ersetzt. Umgestaltung erlitt der Tarif in den Jahren 1689, 1737 und 1769. Die darin nicht verzeichneten Waaren zahlten nur den „Pfundzoll“, der ein Pfennig für das Pfund betrug. Da zur Zeit der Messen nur den Waaren von außerhalb besondere Begünstigungen zugestanden waren, so suchten die Kaufleute in Straßburg aus diesem Umstande Nutzen zu ziehen und errichteten in der Nähe des Orts Magazine, um bei Gelegenheit der Messen die Waaren nach der Stadt zu bringen. Auch sonst suchte man die Zoll- und andern Gebühren vielfach zu umgehen, wie auch die im Anhang veröffentlichten Verordnungen vom 18. Dezember 1594 (7) und 23. Juli 1736 (23) bekunden. — Auch in Mülhausen bestand ein Kaufhaus, für das ebenfalls Ordnungen erlassen waren.

Elbeuf, Lüttich, Genf, le Locle, St. Gallen, Basel, Frankfurt a./M., Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Eberfeld, Solingen, verschiedenen Orten Sachsens, Mülhausen, Gebweiler, Markkirch, Bischweiler zc. zusammen. Die Messen, insbesondere die Johannesmesse, zogen viele Menschen und vieles Geld nach Straßburg. Die Bewohner des Ortes erzeugten eine größere Anzahl Fabrikate, um dieselben zu höheren Preisen, als sonst üblich, zu verkaufen, und auch die Kaufleute im Orte verkauften ihrerseits den Fremden viele Waaren. Hausbesitzer, welche Läden und Zimmer vermieteten, Gastwirthe und Handwerker hatten von den Messen erheblichen Nutzen, und auch die Einnahmen der Stadt waren bei solchen Gelegenheiten erheblichere als sonst. Eine vom Magistrat in Straßburg erlassene merkwürdige Meßordnung befindet sich im Anhange.

Das Privilegium einer Messe oder eines Jahrmarktes erhielten auch die Orte Hagenau, Colmar, Weißenburg, Oberehnheim, Landau, Münster, Rienzheim, Usholz, St. Amarin, Reichshofen, Rosenheim, Kayfersberg, Schlettstadt zc.

In späterer Zeit erlangte die Messe von Frankfurt am Main größeren Ruf, insbesondere im 16. Jahrhundert, denn damals hieß dieser Ort „das Oberhaupt aller Messen der Welt“. Dahin strömten die Erzeugnisse von allen Seiten herbei, so auch aus dem Elsaß. Die Zollfreiheiten, welche verschiedene Reichs- und andere Städte sich vertragsmäßig gegenseitig einräumten, wurden bei Gelegenheit der Messen durch besondere Ceremonien und symbolische Geschenke erneuert; so soll Nürnberg nach Straßburg zur Johannesmesse ein Reiterschwert, zwei linke Falkenhandschuhe, ein weißes Stäblein und eine Sonnenkrone geschenkt haben¹.

Schiffer aus Straßburg waren es, die den Rhein zu einer Handelsstraße machten und auf dem unsicheren, reißenden Strome

¹ Deutscher Reichs-Anzeiger pro 1873. Die Straßburger Kaufleute, welche nach Frankfurt am Main zur Messe zogen, wurden von Bewaffneten bis nach Stollhofen bei Rastatt begleitet und von dort wieder abgeholt. PITON, Strasbourg illustré.

Wein, Getreide, Holz zc. transportirten¹. Nach einer noch vorhandenen Urkunde² hatte Carl der Große bereits 775 den „Leuten der Straßburger Kirche“ zu Queetovich, Dorstede und Sluis, an der Westmündung der Schelde, Zollfreiheit gewährt. Handel und Schifffahrt blühten in Straßburg während der Zeit vom 10. bis 13. Jahrhundert lebhaft auf, und es hatte diese Stadt nachgerade für den Oberrhein fast dieselbe Bedeutung, wie das reiche und mächtige Köln für den Niederrhein. Auch die Klöster im Lande, insbesondere in der Nähe des Rheins, nahmen damals an der Schifffahrt Theil und erwarben Befreiung von Zoll für ihren Handel zu eigenem Bedarf und für den Vertrieb der selbst erzeugten Weine. 1222 erhielt das Kloster Selz, 1223 das Kloster Neuburg bei Hagenau von Friedrich II. Zollfreiheit für ein Schiff. 1344 bestätigte Ludwig von Baiern dem letzteren Kloster das Recht, ein Schiff von 100 Fuhren Wein und Getreide in jedem Jahre zu beladen. In der in Straßburg noch vorhandenen Urkunde ist ferner gesagt, daß die Schiffer des Klosters stromaufwärts auch das Recht hatten, 30 Tonnen Heringe und einen Centner Salz zu verladen³. Dieses Recht der freien Schifffahrt dehnte sich bis zur Nordsee aus.

In Folge einer Zoll-Erhebung des Dietrich von Katzenellenbogen auf Schloß Rheinfels vereinigten sich 1255 mehr als 60 Städte zu einem großen Städtebunde in der Absicht, die Sicherheit des Verkehrs zu Wasser und zu Land wieder herzustellen. Der Bund, der vom König Wilhelm von Holland bestätigt wurde, schaffte alle Zölle auf dem Rhein ab. Von den elsässischen Städten gehörten dem Bunde an: Straßburg, Breisach, Colmar, Schlettstadt, Hagenau, Weißenburg und Lauterburg. Die größeren Orte am Rhein: Köln, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg und Basel erhielten das Patronatsrecht über die Befahrung des Stroms und damit auch das Recht, daß kein Schiff vorüberfahren durfte, ohne an dem betreffenden

¹ Strobel, Geschichte des Elsaß.

² Falke, Geschichte des Handels.

³ SPACH, lettres sur les archives du Bas-Rhin.

Sandungspläze anzulegen. Durch diese Maßnahme wurde verhindert, daß die Feinde der öffentlichen Ordnung sich der Fahrt auf dem Rheinstrome zur Ausführung schlechter Absichten bedienten. Der Bund zerfiel jedoch bald wieder.

Da die Schiffer in den unteren Theilen des Rheins sich nicht leicht in die gefährlicheren oberen Gegenden hinaufwagten, so kam es, daß das Stromgebiet der Straßburger — die außerdem ihr Gebiet auf eigene Kosten schiffbar machten und das Bett des Stromes jährlich reinigten — das räumlich ausge dehnteste unter allen war, und daß die Schiffer von dem unteren Gebiete alle Waaren herbeiführten, welche für Burgund, die Schweiz, Lothringen und das Elsaß bestimmt waren. Noch vortheilhafter als der Transport von Waaren war für die Straßburger Schiffer der der Reisenden und der zahlreichen Wallfahrer, welche den Rheinstrom wählten, um sich nach dem Kloster Einsiedeln in der Schweiz, den Wallfahrtsorten des Elsaß, oder in anderer Richtung nach Köln, Trier, Aachen oder den sonstigen Orten in der Nähe des Rheins zu begeben. Das Eintreffen von Personen war jedoch nicht immer mit Sicherheit vorauszusehen. Sobald die Wallfahrer oder sonstigen Reisenden in Straßburg angekommen waren, begab sich der Abgesandte der Schiffer, der sogenannte „Harrer“ zu denselben, um mit ihnen wegen des Transports zu unterhandeln. Darauf rief der Harrer die Schiffer nach der Zunftstube zusammen, und das Loos bezeichnete den Schiffer, welcher die Reisenden zu den getroffenen Bedingungen befördern sollte. Der Schiffer war verpflichtet, drei Stunden darauf abzufahren, es sei denn, daß die Reisenden einen Aufschub der Reise ausdrücklich verlangten ¹.

Bei Wäzzenau, etwa 12 Kilometer nördlich von Straßburg, war der Vorhafen dieser Stadt; denn früher, als der direkte Kanal von der Ill nach dem Rhein noch nicht bestand, mußte ein Theil der Waaren am bezeichneten Orte, in dessen Nähe die Ill in den Rhein mündet, umgeladen werden. Jedes Schiff war bei seiner Abfahrt

¹ PITON, Strasbourg illustré.

vom Zollhause, dem „Kaufhause“, von Lichterfahrzeugen begleitet, auf welche die Ladung vertheilt war. Wenn Alles bereit war, wenn sämtliche Papiere, als Manifeste, Connaiffements, Zollbescheinigungen zc. an Bord waren, wenn die Steuerleute von der Station Neuburg eine Bescheinigung überbracht hatten, daß der Rhein besichtigt und mit Baken (Tonnen, welche Untiefen anzeigen) belegt wäre, gab der Schiffer am nächsten oder zweitnächsten Tages-Anbruch den Befehl, die Anker zu lichten. Es soll stets ein feierlicher Moment gewesen sein, wenn der Schiffer die Ill, am sogenannten „Kälberkopf“, verließ, um sich dem großen Strome anzuvertrauen. Dies geschah niemals, ohne daß der Steuermann vorher mit lauter Stimme ausrief: „In Gottes Namen!“ Die großen Rheinschiffe sollen 100 bis 150 Tonnen Kubikinhalte gehabt haben und mit 25 bis 30 Schiffsknechten bemannt gewesen sein².

Neben dem Rhein war für das Elsaß die bereits von Colmar ab schiffbare Ill (ein munterer Fluß, von dem das Sprichwort sagt: „Die Ill geht, wo sie will“) sehr wichtig. Um das Jahr 1200 sollen in der Nähe der Ill nicht weniger als 1500 Fischer gewohnt haben, die mit den Rheinfischern als „eine zweite Klasse der Schiffleute angesehen werden können.“ Für Straßburg hat außerdem die Kinzig, auf dem anderen Ufer des Rheins, Werth, da auf derselben viel Holz aus dem Schwarzwald geflößt wird. Das hier und anderwärts gewonnene Schiffsbaumholz wurde vielfach nach Holland transportirt.

Die große Betriebsamkeit der Schiffer Straßburgs und der wohlwollende Schutz, welchen die Kaiser denselben fortdauernd erwiesen, hatten der Schifffahrt daselbst einen hohen Grad von Ausdehnung verschafft³. Die Rechte und Gewohnheiten der Schiffer, welche die

¹ SPINDLER, archives de l'ancien corps des marchands de Strasbourg. Documents historiques (Exposé des travaux, etc.). Nach der Versicherung eines Straßburger Bürgers kann man diesen Ruf noch heute bei der Einfahrt der Schiffer vom Kanal in den Rhein hören.

² Aufschlager, Das Elsaß zc., Bd. II.

³ Die in Straßburg seiner Zeit lebhaft betriebene Schifffahrt mochte auch die Veranlassung sein, daß einige der daselbst lebenden Schrift-

Zunft „zum Anker“ (Anker) bildeten, wurden bereits im Jahre 1350 schriftlich abgefaßt. In den betreffenden Statuten, welche in dem Anhange dieser Schrift in der damaligen und in der heutigen Sprache vollständig abgedruckt sind, ist unter Anderem Folgendes festgestellt: Es durfte Niemand, der nicht zur Zunft gehörte, gegen Bezahlung Wein oder andere Waaren auf dem Rhein oder der Ill, zwischen den Städten am Ufer derselben, befördern. Zwar durften die Kaufleute Waaren auf die ihnen selbst gehörigen Schiffe laden lassen; sie waren aber genöthigt, selbige den Schiffern zur Führung anzuvertrauen. Die Reisen der Schiffer geschahen in einer gewissen Reihenfolge (Umgang); zwei Schiffer (Meister), die stets zusammefuhren, durften nicht mehr als zwei Schiffe befrachten; Contravenienten mußten Strafe entrichten. Jedem Schiffer war es verboten, sich anderer Steuerleute, als der zur Zunft gehörigen, zu bedienen, es mußte denn sein, daß solche nicht zur Stelle waren. Ein fremder Schiffer,

steller und Dichter in ihren Schriften und Dichtungen scheinbar ganz heterogene Dinge damit in Verbindung brachten. So vergleicht unter Anderem Joh. Fischart in seinem philosophischen Ehezuchtbüchlein die Haushaltung mit einem Schiff: „Auff dem Meer regiert allein der Windt, Inn der Haushaltung Gott. Inn diesem Haußschiff sind die Segel das vertrauen auff Gottes gütig anwähen: Der Mastbaum, daran die segel haßten, ist die Göttliche Einsajung der Ehe: der Ancker ist die gläubige beständige Hoffnung. Der Schiffzeug ist der Haußkraht. Die Wahren sind alle heußliche unterhaltung; die Voßleut oder Schiffknecht, das Haußgesindt: Das Meer ist die Welt, die Meerwellen sind die mancherlei hindernussen vnn anstöß zc.“ Zum Schlusse heißt es: „Auch nicht vnbillich vergleicht man die Haushaltung der Schifffahrt, sintemal je daß erste Hauß, vnd die Erste Haushaltung in vnd nach der Sündflut ist ein Schiff, vnnnd inn ein Schiff gewesen.“ Viel früher schon hatte Sebastian Brant sein Buch über die verschiedenen Gattungen unkluger Leute: „Narrenschiff“ genannt. In der Vorrede zu diesem Buche heißt es, daß es der Narren auf Erden so viele gäbe, daß man sie auf Schlitten, Karren, Rollwagen zc. nicht fortzuschaffen könne; es sei deshalb nöthig, ein großes Schiff auszurüsten. Geiler von Kaysersberg, der im Münster in Straßburg predigte, schrieb unter Anderem ein Werk in lateinischer Sprache: „Das Schiff des Heils, der Neue zc.“

der in Straßburg mit einer Ladung angekommen war, konnte dieselbe durch eine andere ersetzen, wenn er sie in drei Tagen nach erfolgter Löschung fand, im anderen Falle mußte er leer zurückkehren. War sein Bestimmungsort stromaufwärts, so verlor er das Recht der Rückkehr mit voller Ladung. Die Schiffer der Ill waren von dieser Bedingung ausgenommen. Was die Schiffer aus Basel und Breisach auf dem Rhein und diejenigen aus Schlettstadt und Colmar auf der Ill anbetrifft, so waren dieselben verpflichtet, die Ladung, welche nach einem Orte stromabwärts von Straßburg gerichtet war, der Schifferzunft im letzteren Orte zu überlassen. Dieses Recht der Straßburger Schiffer wurde, wie weiter unten ausgeführt werden wird, von Schiffern aus der Stadt Basel später bestritten. Die Schifferzunft in Straßburg stand so in Ehren, daß sie im Jahre 1417 den ersten Rang unter den 20 Zünften erhielt, in welche alle Bürger der Stadt, darunter insbesondere auch die Handwerker von 83 Professionen, eingereiht waren¹.

Die Stadt Straßburg hatte von Philipp, dem Sohne Friedrichs Barbarossa, die Gerechtigame einer reichsunmittelbaren Stadt erhalten. Außerdem gab es im Elsaß noch 17 unmittelbare Reichsstädte, welche jedoch in mehreren Beziehungen noch vom Kaiser abhängig waren. Colmar² und Schlettstadt kauften das Schult-

¹ Die Municipal-Verfassung Straßburgs fußte auf den Zünften. Erasmus von Rotterdam rühmte die wohlgeordnete Regierungsform der Stadt als das Muster der bestehenden Staats-Einrichtungen. „Endlich“, so rief er aus, „habe ich gesehen eine Monarchie ohne Tyrannei, eine Aristokratie ohne Factionen, eine Demokratie ohne Tumult, Vermögen ohne Luxus, Wohlstand ohne Hoffart. Was könnte man Glücklicheres sich denken als diese Harmonie? O göttlicher Plato, warum genoßest du nicht das Glück, solch' eine Republik zu treffen! Hier, ja hier, wäre dir gegeben gewesen, einen wahrhaft glücklichen Staat zu gründen.“

² Kaiser Ludwig von Baiern verließ Colmar das Recht, einen Zoll zu begehren von allen Waaren, die in die Stadt geführt wurden. Die alte Urkunde sagt: „uf Wein, Korn und uf allen Koffschafft, wie der genannt ist.“ Kaiser Karl IV erlaubte 1355 der Stadt,

heißenannt später demselben ab und außer diesen schlangen sich noch Hagenau, Weißenburg, Kayzersberg, Oberehnheim, Rosheim, Münster, Türkheim und Landau — das bis zum Jahre 1815 zum Elsaß gehörte, — zu unmittelbaren freien Reichsstädten auf, die demnächst in der Geschichte des Landes als die 10 Reichsstädte von sich reden machten. Als unmittelbare Reichsstädte besaßen diese Orte die wichtigen Rechte, Gesetze zu geben, Kriege zu führen, Bündnisse zu schließen, Gesandtschaften abzuschicken, Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu führen, Geld zu schlagen, über Leben und Tod zu urtheilen zc.

Seitdem der Bürgerstand in den Städten am Rhein und weiter im Lande sich durch Handel und den, die Voraussetzung desselben bildenden Gewerben bereicherten, ward der niedere Adel, aus Lust an einem wilden, unruhigen Leben oder aus Begierde nach Beute, zum Kampf gegen die Städte getrieben. Es wurde nachgerade Sitte der Adeligen, von unzugänglichen Raubschlössern, — Ruinen solcher gibt es in Elsaß-Lothringen eine größere Anzahl — oder aus dem Hinterhalt, wehrlose Kaufleute auf den Landstraßen oder den Flüssen zu überfallen und auszuplündern. Aus der Straßburger Archiv-Chronik hebe ich hier nur einen solchen Fall hervor: Im Jahre 1473 zogen Kaufleute von Bern und Luzern den Rhein hinab, um nach Frankfurt a. M. zur Messe zu reisen; auf dem Strome in der Nähe von Straßburg hielt jedoch Junker Diebolt von Geroltheß auf Schiffen und fing mit seinen Genossen die Kaufleute aus der Schweiz ab;

vier Pfennige vom Verkaufe eines jeden Pfunds Waare zu erheben; dies hieß man den Pfund 30 ll. Robert, Churfürst von der Pfalz, gestattete in demselben Jahre der Stadt, drei Pfennige von jedem Saß Weizen, Gerste und Korn, welche innerhalb der Mauern und des Weichbildes gemahlen wurden, zu fordern. Diese Gebühr nannte man den Mühl- oder Mahl 30 ll, welche noch lange beibehalten wurde. Der Stadt wurde vom Kaiser Friedrich 1315 auch das Umgeld (octroi) „auf ewig“ gewährt, dieselbe auch von allen Abgaben freigesprochen, um sie in den Stand zu setzen, die Schulden, welche sie feinewegen gemacht hatte, zu bezahlen (Hunkler, Geschichte der Stadt Colmar und der umliegenden Gegend).

zwei wurden erschossen und neun nach Schuttren (bei Lahr) abgeführt. Die Chronik sagt dann: „und namen alles, was inn dem schiff was. Do schickten die von Straßburg ire erbar Botschaft gohn Schuttren zu dem Gerolkeck, und hetten die kauffleut gehrn libig gemacht und manten den von Gerolkeck, das er des gethon hett uf der statt Straßburg und das auch der Rein solte frey sein, das man niemandt solt daruff beschedigen, und das es wider die christliche Freyheit were.“ Von Gerolkeckehrte sich jedoch nicht an die Mahnungen und es traten nun die Straßburger Bürger für die Rechte der schweizerischen Kaufleute ein. „Sie zogen aus mit „viel büchsen und mit großem Zeug und zogen für Schuttren und gewanen statt und schloß“ . . . und „brachen statt und schloß.“ Von Gerolkeck war nach seinem Schlosse Hohengeroldssee geflüchtet, die Straßburger aber eilten ihm nach und „schossen feindlichen darin und thatten im vil schadens daran und zerschossen im die mauren und brunen, das sie sich kaum möchten enthalten.“ Die gefangen genommenen Kaufleute wurden befreit und demnächst auch Frieden mit von Gerolkeck gemacht.

Die Straßburger wußten auch einzelnen Fürsten am Rhein energischen Widerstand zu leisten, in der Absicht, die freie Schifffahrt auf dem Strome aufrecht zu erhalten. Im Jahre 1349 hatte der Kaiser nämlich einigen Fürsten das Recht der Erhebung von Zöllen¹ von den Schiffen zugestanden. Die Stadt Straßburg reklamirte vergebens dagegen, bis man dort endlich den Rhein dergestalt mit Ketten und Balken sperrte, daß die Schifffahrt während zweier Jahre unterbrochen war. Dies veranlaßte die Fürsten, die Zollstätten einzuziehen.

Da den Städten von vielen Seiten Angriffe drohten, so blieb den ersteren nur übrig, sich Behufs gemeinsamer Vertheidigung zu

¹ Die finanzielle Wichtigkeit der Rheinzölle wurde später, im fünfzehnten Jahrhundert, sprichwörtlich für große Wünsche; so stehen in der Stuttgarter Poet. et phil. Nr. 50 vorn unter anderen Versen auch dieser: (hett ich) den zol an dem Rein, wer mecht mir gelich (gleich) sein. Mone, Zeitschr. f. d. Ober-Rhein.

verbinden. Zunächst traten die oben erwähnten zehn freien Reichsstädte zusammen, wozu sie von Carl IV. im Jahre 1353 veranlaßt worden waren¹. Später vereinigten sich die größeren Städte am Rhein zu dem „rheinischen Bunde“; demselben gehörten Straßburg, Colmar, Breisach, Metz, Speyer, Worms und Frankfurt a. M. an. Straßburg und Mülhausen traten, als der schwäbische Städtebund sich bildete, diesem bei.

Von Interesse ist ein Brief des Kardinals Aeneas Sylvius, den derselbe in den dreißiger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts, kurz vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl, an den kurfürstlichen Rath Meyer in Mainz geschrieben hat; er sagt in diesem Briefe unter Anderem etwa Folgendes: „Deutschland ist nie mächtiger und größer gewesen, als jetzt. Die Grenzen gehen weit über die alten hinaus. Rhein und Donau, vormals Grenzflüsse, strömen jetzt durch die Mitte des Reichs. Welcher schöne Anbau schmückt das ganze Land! . . . Keine schönere Stadt in Europa, als Köln an Gebäuden, Lage, Bevölkerung . . . Straßburg mit seinen vielen Kanälen giebt ein Bild von Venedig und seine fließenden Wasser sind weit angenehmer und gesünder, als die salzigen, übelriechenden Lagunen. Die hohe Kathedrale von Quadersteinen hat zwei Thürme, von welchen der eine bewundernswürdig in die Wolken reicht. Die Stadt hat Häuser von Bürgern und Geistlichen, worin Fürsten wohnen könnten Mächtig ist Deutschland. Bei keinem Volke findet man eine solche Freiheit, wie bei den Reichsstädten. Ueber hundert solcher freien Städte werden gefunden an der Donau, dem Rhein, der Seeküste, im Binnenlande.“

¹ Im Jahre 1357 schrieb Kaiser Carl IV an Straßburg und sämtliche Reichsstädte am Rhein, in Schwaben und Elsaß, mit vereinter Macht vor Stadt und Burg Selz, sowie vor die jenseits der Lauter gelegene Feste Hagenbach zu ziehen und dieselben zu zerstören, weil schwere Klagen über Verraubung der Reisenden, von diesen Orten aus, zu des Fürsten Ohren gedrungen waren. Es heißt in der betreffenden Anforderung: „Daz die Lantstrazze und des Meyns Straum gefrydet sei, vnd der Kaufman vnd Pilgrin in sicherheit wallen, vliessen vnd varen mogen.“ STROBEL, a. o. D.

Wenngleich der Verfasser dieses Schreibens mehr schilderte, wie die Zustände hätten sein sollen, als wie sie wirklich waren, so befundet der Brief doch immerhin, daß die freien Städte und besonders Straßburg zu einer für die damalige Zeit beachtenswerthen Blüthe gelangt waren. Das Gleiche gilt auch von der Stadt Metz, der bereits im 11. Jahrhundert die Rechte und Privilegien einer freien Stadt verliehen waren. Die deutschen Kaiser residirten gern und häufig in derselben; Carl IV. hielt dort 1356 den deutschen Reichstag ab, auf dem das berühmte Reichsgrundgesetz, die goldene Bulle, verkündet wurde.

Mehrere deutsche Kaiser besuchten auch Straßburg und waren über ihre Aufnahme in dieser Stadt meist sehr befriedigt. Als Kaiser Maximilian II. im Jahre 1563 ebenfalls mehrere Orte im Elsaß auf einer Reise berührte, zeichneten seine Höflinge die Aufnahme desselben in folgenden Worten auf, die zur Charakterisirung der Bewohner dieser Orte einigermaßen beitragen können: Frankfurt unbesinnlich, Mainz fürstlich, Landau liederlich, Weiszenburg nachgültiglich, Hagenau demüthiglich, Straßburg prachtlich, Schlettstadt bäuerlich, Colmar freundlich, Breisach krieglich, Basel herrlich¹ u. s. w.

Während des sechszehnten Jahrhunderts scheint der Handel des Elsaß und insbesondere Straßburgs die höchste Blüthe erreicht zu haben². Die Ausfuhr an Wein war damals so bedeutend, wie nie zuvor. Colmar, von beträchtlichen Weinbergen umgeben, war der natürliche Markt für die Weinausfuhr der benachbarten Orte³. Ein

¹ Wursteisen, Baseler Chronik.

² GÉRARD, etc., Revue d'Alsace.

³ Da im Mittelalter viel Wein gebaut und geherbstet wurde und die besseren Sorten in's Ausland gingen, so mußte man den Verkehr mit den Landweinen erleichtern, damit sie abgesetzt werden konnten. Den Wein konnte man nicht so leicht, wie andere Früchte, auf den Markt bringen, es empfahl sich vielmehr, ihn entweder im Keller oder in der Schenke zu verkaufen; jenes geschah gewöhnlich nur bei bessern Sorten, dieses bei geringeren. Der Weinbauer mußte daher für seinen Land=

Theil ging nach der Schweiz, nach Schwaben und dem Schwarzwald, der andere Theil wurde auf der Ill nach Straßburg geschafft, welcher Ort in Folge seiner Lage und der gewährten Privilegien der Haupt-Stapelplatz für den Weinhandel des Elsaß mit Deutschland und den nordischen Ländern geworden war. Von Straßburg wurde der Wein auf dem Rhein mehrfach nach Holland, England, Dänemark und Schweden befördert.

Das Elsaß war auch berühmt wegen seiner schönen Gärten; die Erzeugnisse derselben wurden vielfach ausgeführt, beispielsweise die Zwiebeln. Die Weißenburger Gegend lieferte viele Wallnüsse, welche Fuhrleute aus Sachsen und Thüringen zum Theil abholten, damit die Schiffer selbige nicht nach Holland und England transportirten. Straßburg war der Sitz der verschiedensten einträglichen Industriezweige, deren Fabrikate meistens in das Ausland befördert wurden. Die Waaren der Gerber, der Seiler, der Sattler, der Handschuh-Fabrikanten, der Goldschmiede zc. waren sehr geschätzt. Schon zur Zeit der Carolinger war die Geschüßfabrikation berühmt, die später noch mehr ausgebildet wurde. Das Sprichwort sagt: „Der Veneter Macht, der Augsburger Pracht, der Nürnberger Wiß, der Straßburger Geschüß.“ Die Betriebsamkeit der Straßburger Kaufleute führte sie dazu, die wichtigsten Verbindungen aufzusuchen. Sie be-

wein einige Zeit hindurch Schenkewirth sein, um ihn los zu werden. Solche zeitweise Schenken nannte man Busch- oder Straußwirthschaften, weil ein Bauernwirth statt des Schildes einen grünen Ast oder Busch von Nadel oder Laubholz über seiner Hausthüre hinaus steckte zum Zeichen, daß er seinen Wein verzapfe. Er ließ den Wein auch wohl mit Angabe des Preises öffentlich ausrufen, was man „Weinrufen“ nannte. Mone a. o. D. (Die Sitte des Hinaussteckens eines grünen Astes hat sich bis in die neueste Zeit erhalten; dürfte jedoch mehr und mehr verschwinden, da, seitdem der elsässische Wein wieder mehr ausgeführt wird, die Weinändler denselben von den Weinbauern sehr bald abholen.) Das Aufkaufen einer größeren Quantität Wein oder gar das Kaufen desselben „vor dem Herbst“ oder „an den Reben“ war den Bürgern Straßburgs durch Verordnungen des Magistrats verboten worden, conf. auch Verordnung (Nr. 8) im An-

zogen die Waaren aus dem Orient von Venedig, später von Antwerpen und von Holland. Die Kaufleute gingen zu den Messen nach Lyon, Rheims, Troyes, um Seidenwaaren, Wollenzeuge und Weinwand zu kaufen; sie ließen Tuch kommen aus Flandern, der Lombardei, aus verschiedenen Städten am Rhein, Pelzwerk aus Regensburg, dem großen Markte, woselbst die Russen vielfach verkehrten. Man fand solcher Gestalt in lebhaftestem Verkehr mit Metz¹, Nancy, Constanz, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Speyer, Frankfurt a. M., Mainz, Trier, Köln und Aachen. In Folge der vielen Beziehungen zum Auslande kam viel fremdes Geld nach dem Elsaß; in Straßburg war man im zehnten Jahrhundert dem Beispiele von Genua und Köln gefolgt, indem man die Etablierung von Wechsel-Geschäften begünstigte. Im Jahre 1593 bemächtigte sich die Stadt dieses Handelszweiges und verbot ihn den Bürgern bei Androhung hoher Strafen. In Colmar und Schlettstadt befanden sich jüdische Bankiers, welche sogar einzelnen deutschen Fürsten Geld liehen. Auch der Stadt Zabern hatte der Bischof Robert ein Geldgeschenk zugewandt, um Wechsel-Comptoirs herzustellen. Wie bereits angedeutet, besaßen die freien Reichsstädte auch das Recht, Münzen zu schlagen, welches sie fast sämmtlich ausgeübt zu haben scheinen. 1395 wurden in Straßburg die ersten Groschen geprägt, welche zwei sich kreuzende Straßen zeigten; wahrscheinlich hatte dies Bezug auf die Lage der Stadt am Kreuzpunkte zweier wichtiger Straßen. Unter anderen Münzen wurden geprägt: Dertlein, Pfennige, Heller², Bazen, Schillinge, Gulden, seit 1508 auch Goldgulden. Der Magistrat in Straßburg erließ häufig Verbote gegen zu leichte Münzen; ein solches Verbot vom Jahre 1651 befindet sich im Anhange.

¹ Von Lothringen wurden unter Anderm ganze Heerden Schweine bezogen. In der Chronik von Gebweiler findet man unterm Jahr 1508 die Bemerkung, daß die Lothringer damals so große Heerden Vieh transportirten, daß das Volk in Folge des anhaltenden Genusses dieses Fleisches Ekel empfand und nicht mehr davon essen wollte.

² Das geflügelte Wort: „Du bist kein Heller werth“ soll in Straßburg entstanden und noch im Munde vieler Leute dort sein.

Ihrer Lage gemäß, nahmen die Städte Straßburg, Mülhau-
fen, Colmar an dem deutsch-französischen Handel den lebhaftesten
Antheil. Daneben standen die elsässischen Orte mit schweizerischen
in engstem Verkehr, wozu noch kam, daß Mülhausen sich 1515 in
den Schweizer Bund begab. Der Erinnerung werth ist die im Jahre
1576 erfolgte Reise der Züricher auf dem Rhein mit ihrem
heißen Brei¹, den sie nach Straßburg brachten, um damit zu
bekunden, daß sie rechtzeitig erscheinen würden, sobald es den Be-

¹ Dieses Ereigniß, welches seiner Zeit großes Aufsehen erregte, ist von
mehreren Dichtern, unter anderen von Fischart in „das Glückhaft
Schiff von Zürich“ besungen worden. Man war früh Morgens von
Zürich abgefahren und traf Abends, begrüßt von zahlreichen Zu-
schauern, in Straßburg ein. Es heißt in dem Gedicht von Fischart:

„Weil man aber hat vernommen,
Das die Gesellschaft an solt kommen,
Auch etlich Gwett drauf waren bsehen,
Wo man sie heut würd kommen sehn:
Da stund vom Giesen zwar herauf
Zum Kaufhaus zu ein solcher hauf,
Von Mann und Weibern, Jung und Alt,
Das es sah wie am Gtad ein Wald,
Welcher hauf, als er's sah herkommen,
Mit iren Trommeten und Trommen,
Da sprach er: Allhie sind die Leut,
Die mir heut han erwart so weit,
Hie sind dieselben Eidgenossen,
Welche vollprachten, was sie bschlossen!
Wer will forthin mehr können sagen,
Das Arbeit nicht könn alls erjagen?

Es heißt dann weiter:

Sie lisen auch gleich pringen dar
Den Hirs, der zu Zürich kochet war,
Vnd lisen des auf jeden Tisch
Ein Platt voll tragen, warm und frisch,
Dessen sich mancher gewundert hat,
Wenn er in am Munde brennen that u. s. w.

Schon 1456 war eine ähnliche Reise, jedoch mit geringerer Feierlich-
keit ausgeführt worden.

wohnern daselbst an Hilfe gegen feindliche Bestrebungen fehlen sollte.

Weder die nachbarliche Freundschaft der Städte, noch die von denselben geschlossenen Bündnisse konnten es verhindern, daß im Lande fortdauernd Kämpfe stattfanden. Die Geschichte des Elsaß ist Zeuge fortgesetzter kriegerischer Ereignisse; die verschiedenen Heere und Heeres-Abtheilungen trafen hier gar häufig auf einander und suchten sich das Terrain streitig zu machen. Mit Recht hebt Kiehl deshalb hervor, daß das Elsaß seit alter Zeit ein Land der Kriegsstraßen, ein „Kriegsland“ sei. Nicht viel anders sah es in Lothringen aus. Metz, dessen Bürgerschaft deutsch in Sprache, Sitte und Denkweise war, unterlag schließlich bei der Zerrißtheit und der dadurch bedingten Ohnmacht Deutschlands der Hinterlist und Vergewaltigung Frankreichs. Ebenso erging es später (1648) dem größten Theil des Elsaß und 1681 der Stadt Straßburg. Deutsch-Lothringen wurde 1735 an Frankreich abgetreten.

Je weiter die Colonisation im Norden und Osten Deutschlands vorgeedrungen war, und je gleichmäßiger die Kultur in den verschiedenen Theilen des deutschen Reichs sich gestaltete, desto mehr mußte die überwiegende Bedeutung der älteren Städte am Rhein, im Westen, sowie auch an der Donau, im Süden, abnehmen. Das Leben und der Verkehr, die sich noch im dreizehnten Jahrhundert am Rheine concentrirt hatten, wurden den übrigen Gliedern des Reichs mitgetheilt, verminderten sich aber in Folge dessen in den Rheinorten nach und nach. Am längsten leistete in dieser Beziehung unter den bedeutenderen Städten noch Straßburg Widerstand. Dies hatte seinen Grund darin, daß sich gerade hier neue Bestrebungen geltend machten, die einen Umschwung vieler Verhältnisse zur Folge hatten. Eine neue Zeitperiode brach herein, und Straßburg half dieselbe mit vorbereiten.

Bekannt ist, daß die Buchdruckerkunst um 1436 von Johann Guttenberg¹ aus Mainz in Straßburg erfunden wurde, wie

¹ 1840 wurde in Straßburg dem Johann Guttenberg ein Denkmal gesetzt.

Schöpflin überzeugend nachgewiesen hat. Schon um 1460 wurde diese Kunst von Mentelin¹ — derselbe gab 1466 die erste vollständige Bibel heraus — und Anderen lebhaft betrieben. Zur Zeit der Reformation sollen in Straßburg 20 Buchdrucker thätig gewesen sein. 1523 druckte Amand Ferfall in Colmar Luthers Kirchenpostille nach und in Schlettstadt sowohl, als in Hagenau, beschäftigten sich die Druckerpressen damit, die Lehre der Protestanten fortzupflanzen, zumal mit den Druckereien sehr thätige Verlags-Buchhandlungen verbunden waren. Ein großer Theil der Elsäßer, insbesondere der Bewohner Straßburgs, pflichteten der neuen Lehre bei und das Münster wurde eine protestantische Kirche. Welchen Einfluß die Buchdruckerkunst auf die Zeitgenossen ausübte, geht recht deutlich aus einer Rede des großen Geschichtschreibers Johannes Sleidanus hervor, der in Straßburg lehrte. Er sagte nämlich auf dem Reichstag zu Speyer etwa Folgendes:

„Und als Gott etwas Besonderes ungezweifelt mit uns vorhatte,

¹ Andere schreiben Mentelin die Erfindung der Buchdruckerkunst zu; dies that auch Moscherosch in seinem „Philander von Sittewald“, II, S. 818, in dem Joh. Freinsheim sagt:

„Straßburg, ob dich dein Geschütze,
Deiner Bürger Kunst und Wiße,
Deiner Gütter Frucht vnd Nuße,
Deine gute Policye,

Dein Thurn erfremt, vnd deiner Wählen Schutze:
So fremde dich doch mehr umb deine Truderey.

Stücke springen, Menschen sterben,
Gütter fehlen vnd verderben,
Policyen gehen vnder,

Thöre und Wähle fallen ein:

Hingegen ist dir dieses Wunder

Ein ohnverändert Gut, vnd bleibet ewig dein.“

Moscherosch führt S. 812 Mentelin redend ein, und läßt ihn beweisen, daß er es sei, der die Buchdruckerkunst erfunden, und daß ihn sein Diener Hans Genßfleisch von Meyns darum betrogen, und seine Kunst und Vorhaben an Junker Hans Gutenberg von Straßburg ver-rathen habe. (Stöber, Alfata von 1850.)

ist bei uns eine wunderliche neue, subtile Kunst erfunden, die Druckerei. Nachdem nun gemeldter Vortheil bei uns erfunden, hat sich die rechte Lehre, anhänglich der lateinischen, danach auch etlicher anderer Sprachen herfür gethan. Ein Jeder war begierig, etwas Gründliches zu wissen, nicht ohne großen Vortheil ob voriger Blindheit; und die so mit größerem Verstand begabt waren, beflissen sich, alle Künste rein zu begreifen und dieselben folgendes entweder mündlich oder schriftlich von sich zu lernen, und war eine Lust, solchen Fleiß allenthalben anzusehen. Dadurch denn geschehen ist, daß in kurzen Jahren die deutsche Nation merklich zugenommen, und dermaßen mit gelehrten Leuten gezieret ist, daß sie alle anderen Nationen übertrifft.“

Man sah jetzt ein, daß die Schulen im Lande einer Reform bedürftig wären. Die Kathsschule in Schlettstadt wurde der Mittelpunkt solcher Reform. Im Jahre 1538 wurde in Straßburg eine gelehrte Schule eingerichtet; daran schloß sich eine höhere Bildungs-Anstalt, die 1621 zur Universität erhoben wurde. Diese Unterrichtsanstalten, an denen treffliche, gelehrte Männer wirkten, erlangten großen Ruf. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Leistungen der Universität sich auch in der literarischen Produktion des Ortes abspiegelten; eine Reihe in Straßburg erschienener bedeutender Werke legt davon Zeugniß ab.

Fragt man danach, ob es damals bereits gestattet war, neue politische oder religiöse Ideen zu verbreiten, so muß man dies, soweit es Straßburg anbetrifft, unbedingt verneinen. Von einer Preßfreiheit im heutigen Sinne konnte damals noch keine Rede sein¹. Noch im Jahre 1628 ließ der Ammeister Böcklin von Böcklinsau eine Polizei-Ordnung „der Statt Straßburg Polizey=Ordnung“,“

¹ BÆRSCH, de la liberté et des procès de presse à Strasbourg. Revue d'Alsace, 1836.

² In dieser Polizei=Ordnung war auch unter Anderem bestimmt, daß Niemand mit Juden contrahiren durfte, „als allein um Essenpeiß und Pferd“. Diese Bestimmung wurde später — siehe Anhang — in Erinnerung gebracht. Daß Gesetz, wonach der Preis der Waaren sich

getrukt bey Johann Carolo. Anno 1628“ veröffentlichten, welche die früher erlassenen, verschiedenen Ordnungen theilweise wieder aufriichte. Es konnte Seitens der Bürger der Stadt kaum Etwas geschehen, was nicht in dieser Polizei-Ordnung vorgesehen war; sie besteht aus 150 Seiten Folio und ist ein redendes Zeugniß von der ungeheuren Macht, welche die Magistratspersonen¹ der damaligen Zeit ausüben konnten, ohne daß die Bürger dadurch ihre persönliche Freiheit verletzt glaubten. Dasselbe bezeugen auch mehrere der im Anhang veröffentlichten Verordnungen. Was die Presse anbelangt, so war dieselbe nachgerade eine moralische Macht geworden, welche

nach Angebot und Nachfrage regelt, war im siebzehnten Jahrhundert noch nicht bekannt. Es darf deshalb nicht befremden, wenn die im Anhang auszüglich veröffentlichte „Straßburger Erneuerte Tax-Ordnung“ vom Jahre 1646 die Gebühren für alle möglichen Arbeiten und Leistungen der Handwerker und Tagelöhner zc. zc. festsetzte. Schon früher waren ähnliche Ordnungen ergangen, worauf auch der Titel der gedachten Ordnung hinweist. Diese Tax-Ordnung ist, wie die Polizei-Ordnung, zugleich auch ein Zeugniß von der in Straßburg üblich gewesenen väterlichen Leitung aller Angelegenheiten der Bürger.

¹ Schon um das Jahr 1300 wollten sich die an der Spitze der Stadtverwaltung stehenden Bürger Straßburgs „Herren von Straßburg“ auch vor dem König Heinrich VII nennen, wie sie sich öffentlich zu nennen pflegten. Die von Straßburg abgeordneten Boten, welche um übliche Bestätigung der Privilegien bitten sollten, trafen den König zu Speyer, kamen vor ihn und sprachen: „Unsere Herren von Straßburg haben uns zu Euch gesandt, daß Ihr ihnen ihre Freiheiten bestätigt, wie Eure Vorfahren gethan haben.“ Aber der König gab ihnen keine Antwort. Vergebens erneuerten die Boten ihre Bitte. Als sie dem König nach Colmar folgten, wurden sie bedeutet, daß sie die Straßburger vor dem König nicht ihre Herren nennen dürften. Und die Boten kamen wiederum vor den König und sprachen: „Eure Bürger und Diener von Straßburg haben uns zu Euch gesandt, daß Ihr ihnen ihre Freiheiten bestätigt.“ Da antwortete der König und sprach: „Ich wußte nicht, was Ihr für Herren meintet, da Ihr spracht: Ihr wäret der Herren von Straßburg Boten, aber seit Ihr nun sprecht Ihr wäret meiner Bürger Boten von Straßburg, die kenne ich wohl; man soll Euch thun, wie Ihr gefordert habt.“ (Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte.)

alle alten Mißbräuche bedrohte, vielleicht auch andere an deren Stelle setzen wollte; diese Möglichkeit veranlaßte den Magiſtrat in Straßburg, die ſich bemerkbar machende Verwegenheit und Unflugheit zu beſtrafen. Um 1436 hatte Guttentberg die Buchdrucker-
kunſt erfunden und ſchon im Jahre 1502 wurde das Buch „Nova Germania“ von Thomas Murner in Straßburg confiscirt. In Folge eines Beſchluffes des Magiſtrats wurden Bücher-Cenſoren einge-
ſetzt und es war verboten, in Büchern oder ſonſtigen Schriften irgend Etwas gegen den Papſt, den Kaiſer, die Fürſten, die Städte Deutſch-
lands oder die guten Sitten zu veröffentlichen. Schon 1524 erging das im Anhang verzeichnete Mandat wider Schmach- und Läſter-
büchlein, ſchandbare Gemälde ꝛc. Trotz der verſchiedenen Maßregeln des Magiſtrats konnte derſelbe indeſſen den Aufſchwung der Buch-
druckerkunſt nicht verhindern. Die neuen politiſchen und religiöſen Ideen wurden mit einem glühenden Eifer von ihren Anhängern verbreitet. Die Preſſe nahm in Straßburg in kurzer Zeit eine wunderbare Ausdehnung an; die Druckereien vermehrten ſich bedeutend und gaben eine große Zahl Schriften heraus. Von 1520 bis 1540 zählte man mehr als 20 Buchdrucker im Orte; ſie gehörten zur Maler-Zunft (zur Stelz) und waren gleichzeitig Buchhändler ¹ (Buchführer genannt).

Im Jahre 1658 erließ der Ammeiſter (erſter Bürgermeiſter) Georg Dietrich Zorn eine ſchreckliche Verordnung, in der alle Die-
jenigen, welche ſich bei der Veröffentlichung eines Pamphlets betheiligen würden, zur Todesſtrafe und Ausstoßung aus der Kirche

¹ In Frankfurt a./M. ſoll zum Aufſchwung des Buchhandels unter Anderm auch beigetragen haben, daß die dortigen Buchhändler vielfach den literariſchen und brieflichen Verkehr der Gelehrten unter einander vermittelten, ſo lange die Poſt-Einrichtungen noch mangelhaft waren. (Magazin für die Literatur des Auslandes, Nr. 5, pro 1871. Graf v. W. „Bücher und Buchhandel“). Wie weit dies auch in Straßburg geſchehen iſt, das mit Frankfurt a./M. in lebhaften Beziehungen ſtand, habe ich nicht ermitteln können; doch iſt mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß gleiche Urſachen den Gelehrten Straßburgs gleiche Mit-
tel an die Hand gaben.

verurtheilt werden sollten. Diese Verordnung „Pasquillen-Verbott“ genannt, giebt den Geist der damaligen Zeit treu wieder; sie findet sich in wortgetreuem Texte im Anhange dieser Schrift. Leider kam diese Verordnung auch zur Ausführung; am meisten bekannt ist die im Jahre 1672 erfolgte Hinrichtung des Doctors Georg Obrecht der überführt worden war, Pamphlete¹ veröffentlicht zu haben. In der damaligen, für Straßburgs Bewohner sehr aufregenden Zeitperiode wurden dem Magistrat die Journalisten überhaupt sehr unbequem, und derselbe erließ im Jahre 1674 das nachfolgende Decret², betitelt: „Mandat gegen unberufene Zeitungs-schreiber“:

„Nachdem man eine geraume Zeit hero auß denen in der Nachbar-schafft hin und wieder gedruckten wochentlichen ordinari Zeitungen, nicht ohne befrembden, warnehmen müssen, was vor ohngereumbte auch zum theil ohnwahrhafte Sachen von hierauß an andere Orth geschrieben werden, und solches einzig und allein auß dem herrühret, daß nunmehr fast männiglich, ohne unterscheid, sich des Zeitung-schreibens behelffen, und darmit seinen Vorwitz büßen will; Auß solchem aber, wie die erfahrenheit bereits mit sich gebracht, vielerley, auch dem gemeinen Wesen höchstnathheiliges ohnheil entspringen kan; Alß haben Unsere Gnädige Herren, die Råth und XXler Erkandt, und wollen hiermit alles Ernstes, daß alle diejenige,

¹ Pamphlete erschienen in Straßburg auch in späterer Zeit noch öfters. Als im Jahre 1778 Laternen daselbst eingeführt wurden, fand sich an der Pfalz (Rathhaus) ein Schriftstück folgenden Inhalts:

„Als unsre Stadt im Wohlstand saß,
Da war es finster auf der Straß,
Doch als das Unglück angefangen,
Hat man Laternen aufgehangen.
Damit der arme Bürgermann
Des Nachts zum Betteln sehen kann.
Wir brauchen die Laternen nicht,
Wir seh'n das Elend ohne Licht.“

² Straßburger Stadt-Archiv, auch bereits von Heiß, „das Zunft-wesen in Straßburg“ mitgetheilt.

welchen es stand und beruffs halber nicht absonderlich zuſteht und gebührt, ſich ſolches Zeitungſchreibens gänglich und allerdings müſſigen, die übrigen aber auch ſich dergestalten in den Schranken halten ſollen, daß ſie nichts dem Publico hieſigen Stattweſens gefähr- und nachtheiliges von ſich ſchreiben, ſo lieb einem jeglichen iſt, der ſchwären Straff, welche gegen die übertretere ohnfehlbarlich vorgeſommen werden ſolle, zu entfliehen.“

Während des achtzehnten Jahrhunderts veröffentlichte der Magiſtrat in Straßburg noch mehrere Polizei-Ordnungen über die Buchdrucker; die angekündigten Strafen gegen die Uebertreter der Vorſchriften hatten jedoch bereits ihre Schärfe verloren; eine derſelben vom 15. Januar 1740 befindet ſich im Anhange.

In wieweit Straßburg ſich bei den früheſten Anfängen des Zeitungswesens betheiligt hat, welche in die Zeit von 1440 bis 1520 fallen, hat ſich mit Sicherheit nicht feſtſtellen laſſen. Die erſten Zeitungen waren, was man heutzutage Flugblätter, Druckſchriften von geringem Umfange oder auch Relationen nennt, auf denen meiſtens der Druckort nicht angegeben war. Erhalten iſt nur eine im Jahre 1566 in Straßburg, bei Peter Hug, gedruckte Relation, betitelt: „Die dritt New-Zeitung“ vom XXI. tag Auguſti auß Wien, wie Zula wiederumb von den Türken heftig belagert und beſchoſſen iſt worden zc.¹ und aus ſpäterer Zeit eine ohne Druckort: „Wahrhafte neue Zeitung, wie in dem Städtlein Hagenau der Statthalter ſammt ſeinem Hauſgeſind des gähnen Todes geſtorben, auch wie hernach in dem Hauſ Stühl und Bänk Blut geſchwiſet, 1626.“ Der Schriftſteller Schwarzkopf ſagt in ſeinem Büchlein: „Ueber Zeitungen“ (Frankfurt 1795), daß „der Rhein“ dieſe belebteſte Waſſerſtraße Deutschlands, im Laufe des vorigen Jahrhunderts auf beiden Ufern „mit Zeitungsfabriken eingefaßt“ geweſen ſei; dieſes ſcheint aber von Straßburg — vielleicht in Folge der ſcharfen Mandate des Magiſtrats daſelbſt — und anderen Orten im Elſaß nicht zu gelten; wenigſtens dürfte kaum Etwas davon

¹ Bruß, Geſchichte des deutſchen Journalismus.

erhalten sein¹. Von den Zeitungen, die gegenwärtig in Straßburg noch erscheinen, sind die ältesten die «Affliches de Strasbourg» oder das „Straßburger Wochenblatt“, begründet 1732, und der „Niederrheinische Courier“ oder «Courrier du Bas-Rhin», beide in deutscher und französischer Sprache. Die letztere Zeitung hieß früher: „Straßburgischer Weltbote“ und wurde 1787 in Straßburg begründet.

Nach einer Notiz in der Zeitschrift „Album alsacien“ erschienen noch im Jahre 1796 in Straßburg die nachstehend bezeichneten sechs Zeitungen in deutscher Sprache: „Der fränkische Merkur“, eine Defaden-Schrift, „die Pariser deutsche Zeitung“, „die republikanische Chronik“, „die Rheinische Zeitung“, „der Straßburger Courier“ und der „Straßburgische Weltbote“. Interessant ist es, daß noch jetzt in jedem Jahre ein Kalender mit dem Titel „Der hinkende Bote“ in Straßburg erscheint; denselben Titel führten nämlich schon ähnliche Preß-Erzeugnisse im Jahre 1590. Man wird mit einiger Sicherheit behaupten können, daß auch die sogenannten „Postreutter“, deren Druckort nicht bekannt ist, aus Straßburg oder den Städten des Elsaß ausgegangen sind; darauf deutet der im Lande bekannt gewesene Name und die Sprache, insbesondere der Ausdruck: „Fontir“ der beifolgenden Probe aus dem Jahre 1589 hin²:

Dann als ich auff Frankreichs Fontir³
Domals gescheiden bin von Dir
Vnd durch die landt mocht schnell fortkomn,
Hab ich mein weg bald für genommen,
Erstmals durch hoch Burgundien,
Auff Sophia⁴ vnd Italien (sic.)

¹ Im Straßburger Stadt-Archiv befinden sich jedoch handschriftliche Zeitungen aus mehreren Orten Deutschlands und Frankreichs vom Jahre 1586. (Vergl. jedoch die Anm. weiter unten.)

² Pruz, am obigen Orte, S. 181.

³ Fontir = frontiere, Grenze.

⁴ Savoyen; späterhin heißt es auch Sophaya.